



**Betagenzentren Emmen AG**  
Alp | Herdswand

## Informationsbroschüre - Betagenzentren Emmen AG - Wohnhaus



**gültig ab 1. Mai 2010**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Warum die eigenen vier Wände aufgeben? .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Möglichkeiten Ihr zukünftiges Zuhause kennen zu lernen.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Finanzierung Heimaufenthalt.....</b>	<b>4</b>
3.1	Persönliche AHV-Rente und Pension .....	4
3.2	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV .....	4
3.3	Berechnung der Ergänzungsleistungen .....	4
3.4	Krankenversicherer .....	4
3.5	Taxausgleich .....	4
<b>4</b>	<b>Einzug ins Betagtenzentrum .....</b>	<b>5</b>
4.1	Bewohnervertrag.....	5
4.2	Hinterlegung .....	5
4.3	Bei Wohnungswechsel zu benachrichtigende Stellen .....	5
4.4	Wäsche / Kleider .....	5
4.5	Möbel .....	5
4.6	Finanzielles .....	6
4.7	Arzt .....	6
4.8	Hilfsmittel .....	6
4.9	Versicherungen .....	6
4.10	Wertsachen.....	6
<b>5</b>	<b>Angebote der Betagtenzentren Emmen AG, Alp   Herdschwand .....</b>	<b>6</b>
5.1	Aktivierung und Alltagsgestaltung.....	6
5.2	Aktivitäten / Dienstleistungen.....	6
5.3	Restaurant Alpissimo / Cafeteria Herdschwand .....	7
5.4	Besuchszeiten .....	7
5.5	Schalteröffnungszeiten / Sekretariate.....	7
<b>6</b>	<b>Auszüge aus dem Pflegeleitbild .....</b>	<b>8</b>

## **1 Warum die eigenen vier Wände aufgeben?**

- Der Gesundheitszustand, die Krankheit, die Behinderung oder die Müdigkeit bereiten immer mehr Mühe.
- Die täglichen Sorgen belasten immer mehr.
- Mangelndes Sicherheitsgefühl zu Hause; Angstgefühle in der Nacht.
- Die eigene Wohnung hat auch ihre Nachteile; das Mobiliar entspricht nicht mehr den Bedürfnissen, das Treppensteigen wird immer schwerer.
- Der Freundeskreis hat sich verkleinert, die Angehörigen wohnen weiter weg, die Nachbarn sind selber betagt. Die Einsamkeit nimmt zu.
- Angehörige und Freunde sorgen sich.

## **2 Möglichkeiten Ihr zukünftiges Zuhause kennen zu lernen**

- Besuch der Homepage [www.betagtenzentren-emmen.ch](http://www.betagtenzentren-emmen.ch)
- Terminvereinbarung zur Besichtigung der Häuser und der Umgebung.
- Ferienwoche im Haus Emme des Herdschwand Betagtenzentrums.
- Information einholen über das Dienstleistungsangebot und den Veranstaltungskalender (Beispiele: Restaurant Alpissimo | Cafeteria Herdschwand, Gottesdienste, Coiffeur, Fusspflege, Singen, Gymnastik, Aktivierung, Bibliothek etc.).
- Studium der Taxordnung.
- Besuch im Restaurant Alpissimo oder in der Cafeteria Herdschwand.

### 3 Finanzierung Heimaufenthalt

#### 3.1 Persönliche AHV-Rente und Pension

#### 3.2 Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sieht Leistungen vor, die zur Deckung der Taxen in den Betagtenzentren beitragen. Diese Leistungen werden ausgerichtet, um die Differenz zwischen den Aufenthaltskosten und dem anrechenbaren Einkommen bis zu einem gesetzlich festgelegten Höchstbetrag auszugleichen. Zu den Einnahmen gerechnet werden:

- der gesamte Vermögensertrag (die Zinsen)
- ein Teil des Vermögens

Um in den Genuss dieser Ergänzungsleistungen zu gelangen, müssen in Bezug auf die persönlichen Umstände die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen erfüllt werden. Für die Ergänzungsleistungen ist die AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde zuständig.

#### 3.3 Berechnung der Ergänzungsleistungen

<b>Ausgaben:</b>	Heimtaxe Krankenversicherungsprämie Fixum für persönliche Auslagen (Taschengeld)
------------------	--

<b>Einnahmen:</b>	Renten (AHV, Pensionskasse) Vermögensertrag (Zinsen) Ein Teil des Vermögens
-------------------	--

**Ausgaben *minus* Einnahmen = Betrag der Ergänzungsleistung**  
(bis zum gesetzlich festgelegten Höchstbetrag)

#### 3.4 Krankenversicherer

Pflegeleistungen, Arzt und Arznei, werden unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Taxordnung) teilweise von den Krankenversicherern übernommen.

#### 3.5 Taxausgleich

Jede Person im AHV-Rentenalter und mit Wohnsitz in der Gemeinde Emmen kann sich den Aufenthalt in der Betagtenzentren Emmen AG leisten (siehe Taxordnung).

## **4 Einzug ins Betagtenzentrum**

### **4.1 Bewohnervertrag**

Der Bewohnervertrag regelt die Pension, die Pflege und Betreuung. Die Taxordnung bildet einen integrierenden Bestandteil zum Bewohnervertrag.

### **4.2 Hinterlegung**

Vor dem Einzug ist eine Hinterlegung von CHF 3'000.00 zu leisten, diese wird nicht verzinst. Nach dem Austritt und nach Bezahlung aller Verpflichtungen gegenüber den Betagtenzentren Emmen AG wird die Hinterlegung rückvergütet.

### **4.3 Bei Wohnungswechsel zu benachrichtigende Stellen**

- Liegenschaftsverwaltung
- Post, Telefon, Radio, Television
- AHV, EL, Pensionskasse
- Krankenversicherer
- Versicherungen allgemein
- Bank
- Elektrizitätswerk etc.
- Einwohnerkontrolle
- Zeitungen, Zeitschriften
- Angehörige, Bekannte, Vereine etc.

### **4.4 Wäsche / Kleider**

Persönliche Kleidungsstücke müssen vor dem Einzug mit Namen und Vornamen bezeichnet werden. Für nicht angeschriebene Wäschestücke kann die Betagtenzentren Emmen AG keine Haftung übernehmen. Gegen Verrechnung kann die Beschriftung durch die Betagtenzentren Emmen AG übernommen werden.

Die Platzverhältnisse erlauben lediglich eine begrenzte Auswahl an Kleidungsstücken: Tageskleider, Leibwäsche, Strümpfe, Socken, Taschentücher, Morgenrock, Trainer, Hausanzug, Nachthemden, Pyjama, rutschsichere Pantoffeln und Schuhe usw.

Die Pflege der Kleidung wird von der Betagtenzentren Emmen AG übernommen. Bei der Kleiderauswahl ist auf entsprechende Waschbarkeit zu achten (keine Handwäsche möglich). Chemische Reinigung wird separat verrechnet.

Die Bett- und Frottierwäsche wird vom Haus zur Verfügung gestellt.

### **4.5 Möbel**

Das Bett wird von der Betagtenzentren Emmen AG gestellt. Die restliche Zimmereinrichtung ist individuell im Rahmen des Platzangebotes gestaltbar. Auf Teppiche sollte nach Möglichkeit wegen der Sturzgefahr verzichtet werden.

#### **4.6 Finanzielles**

Aus Organisatorischen- und Sicherheitsgründen müssen Geldzahlungen wie Renten, Gelder von Pensionskassen etc. direkt auf ein persönliches Bank- oder Postkonto überwiesen werden.

#### **4.7 Arzt**

Der Hausarzt muss über den Heimeintritt informiert werden. Die ärztliche Betreuung kann bis zum BESA-Grad 2 weiterhin durch den Hausarzt wahrgenommen werden. Ein Wechsel zu einem Zentrumsarzt ist jederzeit möglich.

#### **4.8 Hilfsmittel**

Gehstock, Rollator etc. können mitgenommen werden oder bei Bedarf bei der Betagtenzentren Emmen AG bezogen werden.

#### **4.9 Versicherungen**

Der Abschluss bzw. die Weiterführung einer **Haftpflichtversicherung ist obligatorisch**. Es wird empfohlen die Hausratversicherung beizubehalten, diese jedoch den veränderten Verhältnissen anzupassen.

#### **4.10 Wertsachen**

Die Betagtenzentren Emmen AG übernimmt für persönliche Gegenstände, Bargeld und Wertsachen keine Haftung.

### **5 Angebote der Betagtenzentren Emmen AG, Alp | Herdschwand**

#### **5.1 Aktivierung und Alltagsgestaltung**

Das Aktivierungs- Team bietet die ganze Woche ein abwechslungsreiches und kreatives Programm.

#### **5.2 Aktivitäten / Dienstleistungen**

- Leseecken | Lesezimmer
- Coiffeur
- Fusspflege
- Gedächtnistraining
- Turnen | Bewegen
- Singen
- Gottesdienste und Andachten
- Diverse Veranstaltungen

### **5.3 Restaurant Alpissimo / Cafeteria Herdschwand**

- 365 Tage im Jahr, jeweils von 08.30 – 17.00 Uhr geöffnet
- Grosser Parkplatz
- Ganzes Gebäude rollstuhlgängig
- Grosse Gartenterrasse
- Abendveranstaltungen und Bankette auf Anfrage
- Abwechslungsreiche, kreative à la carte Speise- und Getränkekarte

### **5.4 Besuchszeiten**

Es besteht keine einschränkende Regelung. Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen.

### **5.5 Schalteröffnungszeiten / Sekretariate**

Montag bis Freitag	08.00 - 11.30 Uhr
	13.30 - 16.30 Uhr
Samstag	08.00 - 11.30 Uhr

## **6 Auszüge aus dem Pflegeleitbild**

Mit dem Pflegeleitbild wird unsere Haltung in der Pflege und Betreuung dokumentiert. Die Umsetzung ist in unserem Tun und Handeln ersichtlich und spürbar.

**"Die Würde des Menschen und die Einzigartigkeit des Lebens stehen im Zentrum allen pflegerischen Handelns."**

**(Zitat: Ethische Grundsätze für die Pflege Schweizerischer Berufsverband der Krankenpflege.)**

- Durch eine aktivierende und reaktivierende Pflege wird die Selbständigkeit der BewohnerInnen soweit als möglich wiederhergestellt und die Lebensqualität gesteigert. Alle Massnahmen erfolgen unter den Gesichtspunkten von Individualität, Autonomie und Ganzheitlichkeit unter Einbezug von Lebensgeschichte, Gewohnheiten, Wünschen und Bedürfnissen. Dazu gehört eine ausführliche und exakte Pflegedokumentation.
- Die Autonomie der BewohnerInnen wird unterstützt und gefördert. Autonomie und Sicherheit werden sorgfältig gegeneinander abgewogen und zum Wohle jedes einzelnen Bewohners und jeder Bewohnerin kontinuierlich überprüft.
- Wir ermöglichen den BewohnerInnen in Würde sterben und Abschied nehmen zu können. Dabei orientieren wir uns an den Grundsätzen der Palliativen Pflege. Das Ziel der Palliativen Pflege ist die Erhaltung einer bestmöglichen Lebensqualität in der letzten Lebensphase. Diesbezügliche Wünsche der Bewohnerinnen und der Bewohner werden möglichst frühzeitig erfasst und festgehalten.
- Der Informationsaustausch und Kontakt zu den Bezugspersonen sind uns wichtig. Sie werden in wichtige therapeutische und pflegerische Entscheide miteinbezogen. Wir ermöglichen ihnen Pflege- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und unterstützen sie dabei. Mit dem Bezugspersonenkonzept hat jeder Bewohner und jede Bewohnerin eine zuständige Pflegefachperson.

**Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen und begleiten zu dürfen.**



**Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.**



**Betagtenzentren Emmen AG**  
Alp

Haldenstrasse 49  
6020 Emmenbrücke  
Fon 041 268 76 76  
Fax 041 268 73 86  
betagtenzentren@emmen.ch  
betagtenzentren-emmen.ch



**Betagtenzentren Emmen AG**  
Herdschwand

Oberhofstrasse 25  
6020 Emmenbrücke  
Fon 041 268 56 56  
Fax 041 268 56 07  
betagtenzentren@emmen.ch  
betagtenzentren-emmen.ch